

## Projektgebundene Beiträge 2025-2028 nach HFKG

# Projektantrag

(einzureichen durch swissuniversities bis 8. Dezember 2023)

### Projekttitle: Open Science II

#### 1 Kurze Umschreibung des Projekts (in Deutsch oder Französisch; max. 20 Zeilen)

Dieses Programm setzt die Arbeiten des Vorgängerprogramms Open Science I fort und hat eine nachhaltige Konsolidierung und strategische Weiterentwicklung von Open Science in den Schweizer Hochschulen und Forschungscommunities zum Ziel.

Open Science II, welches durch swissuniversities unter Federführung der Delegation Open Science (DelOS) umgesetzt wird, ist in drei, nicht trennscharf abgrenzbare Dimensionen strukturiert:

- In der Dimension *Open Access to Scientific Publications (OA)* werden die Ziele und Massnahmen der im Rahmen des Strategy Reviews aktualisierten Nationalen OA-Strategie umgesetzt.
- Im Rahmen der Dimension *Open Research Data (ORD)* werden die Aktivitäten und Massnahmen der nationalen Schweizer ORD-Strategie und des dazugehörigen Aktionsplans, welche unter der Verantwortung von swissuniversities stehen, weitergeführt und konsolidiert.
- Die dritte Dimension, *weitere innovative Bereiche von Open Science*, widmet sich insbesondere der Förderung eines Open-Science-kompatiblen Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft.

Um die Hochschulen in ihren Open Science-Bestrebungen in den Bereichen Forschung und Infrastrukturentwicklung zu unterstützen, werden für das vorliegende Programm 30 MCHF beantragt. Das PgB Open Science II wird ergänzt durch das Programm Open Education and Digital Competencies (MCHF 10), welches sich u.a. dem offenen Zugang im Bereich der Lehre widmet.

**2 Beantragter Bundesbeitrag 2025-2028**

30 MCHF

**3 Anfangs- und Enddatum der beantragten Projektfinanzierung  
(Beginn frühestens 1.1.2025, Ende spätestens 31.12.2028)**

01.01.2025 bis 31.12.2028

#### 4 Projektleitung – Ansprechpartner/in für die SHK / SBFI und die Expert/innen

Name	Piveteau
Vorname	Jean-Marc
Titel	Prof. Dr.
Adresse	ZHAW Rektorat Gertrudstrasse 15 8401 Winterthur
Telefon	058 934 72 01
E-Mail	<a href="mailto:jean-marc.piveteau@zhaw.ch">jean-marc.piveteau@zhaw.ch</a>

#### 5 Projektkoordinator:innen

Name, Vorname	Studer, Ariane
Name, Vorname	Leibundgut, Thomas
Titel	Co-Koordinator:innen Open Science II Programm
Adresse	swissuniversities Effingerstrasse 15 PO Box 3001 Bern
Telefon	+41 (0)31 335 07 64
E-Mail	<a href="mailto:ariane.studer@swissuniversities.ch">ariane.studer@swissuniversities.ch</a> <a href="mailto:thomas.leibundgut@swissuniversities.ch">thomas.leibundgut@swissuniversities.ch</a>

## 6 Kooperationspartner

Beitragsberechtigte Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs (gemäss Art. 2 Abs. 2 und 3 HFKG):

- Alle universitären Hochschulen (UH), d.h. alle kantonalen Universitäten und Eidgenössisch Technischen Hochschulen (ETH)
- Alle öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen (FH)
- Alle Pädagogischen Hochschulen (PH)<sup>1</sup>
- Andere Institutionen des Hochschulbereichs: Universitäre Fernstudien Schweiz, Brig (Fernuni Schweiz) und Institut de hautes études internationales et du développement, Genève (IHEID)
- Andere eidgenössische Institutionen des Hochschulbereichs: Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)

Siehe Liste hier: <https://www.sbf.admin.ch/sbf/de/home/hs/hochschulen/finanzierung-kantonale-hochschulen/projektgebundene-beitraege.html>

Übrige Partner: Externe Partner können eingeladen werden, mit eigenen Mitteln zur Entwicklung bestimmter Aktionslinien des Programms beizutragen. Das Programm steht insbesondere den Forschungsanstalten des ETH-Bereichs offen, die zwar nicht für projektgebundene Beiträge berechtigt sind, aber beim ETH-Rat eine Kofinanzierung ihrer Teilnahme am Programm beantragen können.

---

<sup>1</sup> Die SHK hat in ihrem Vergabekonzept vom 1. November 2021 (Dok.190A/21) daran erinnert, dass ausschliesslich von PH getragene Projekte nur dann unterstützt werden, wenn die Erreichung der Ziele eines von der SHK definierten gesamtschweizerischen hochschulpolitischen Schwerpunkts den zwingenden Einbezug der PH erfordert. Aufgrund der zentralen strategischen Bedeutung des Paradigmenwechsels, welcher Open Science für die Schweizer Hochschullandschaft insgesamt darstellt, ist die Voraussetzung für die Unterstützung von PH getragene Projekte im Sinne eines Gesamtinteresses eindeutig gegeben. Des Weiteren hält das Mandat des Hochschulrates vom 25. November 2021 (Dok. 158C/21) fest, dass der gesamtschweizerische hochschulpolitische Schwerpunkt „Digitalisierung“ insbesondere die „Umsetzung, Konsolidierung und Weiterentwicklung der nationalen Strategie Open Research Data“ zum Ziel hat. Die Pädagogischen Hochschulen sind Partner der nationalen Strategie Open Research Data und Open Access sowie der Dimension zu den weiteren innovativen Bereichen von Open Science, weshalb ihre Partizipation an der Umsetzung dieser Strategien/Dimensionen im Rahmen des vorliegenden Programmes für einen erfolgreichen Paradigmenwechsel unerlässlich ist.

## 7 Projektbeschreibung

Siehe Mandat Hochschulrat SHK vom 25.11.2021 (Dok. 190A/21, insb. Punkt 2.2)

### 7.1 Ausgangslage, Problemanalyse (Bisherige Projekte, Programme / Hintergrund / spezifische Fragestellungen, die das Projekt behandeln resp. lösen soll)

An Hochschulen und Forschungsinstitutionen vollzieht sich unter der Idee von Open Science ein tiefgreifender Paradigmenwechsel, wissenschaftliche Forschung, Daten und deren Verbreitung für alle Ebenen einer forschenden Gesellschaft und der Öffentlichkeit transparent zugänglich zu machen. Unterstrichen wird die Relevanz dieses Wandels im Wissenschaftssystem von der [UNESCO-Empfehlung zu Open Science](#). Mit Open Science werden Transparenz, Informations- und Wissensaustausch sowie Zusammenarbeit gefördert. Gleichzeitig werden Hemmnisse zur Erschaffung und Verbreitung von Forschungsergebnissen, pädagogischen Werkzeugen oder technologischer, sozialer und gesellschaftlicher Innovation abgebaut. Dabei stützt sich der Wandel hin zu einer offenen Wissenschaft auf die Einbindung digitaler Werkzeuge in die Arbeitsprozesse.

Wie in der [Gesamtschweizerischen Hochschulpolitischen Koordination 2025–2028](#) von swissuniversities definiert, engagieren sich die Hochschulen für offene Wissenschaft, Bildung und Innovation, um den wissenschaftlichen Fortschritt voranzutreiben, die öffentliche Zugänglichkeit zu gewährleisten und die transformative Kraft des Wissens nutzbar zu machen. swissuniversities unterstützt diese Bestrebungen der Hochschulen in zwei getrennten Programmen: dem Programm Open Education and Digital Competencies (CHF 10 Mio.) und dem vorliegenden Programm Open Science II (CHF 30 Mio.). Die zwei Programme sind thematisch verbunden, haben jedoch unterschiedliche Ausrichtungen und sind getrennt organisiert: Das Programm Open Education and Digital Competencies fokussiert unter anderem auf den offenen Zugang im Bereich der Lehre, wozu auch offene Lehrmaterialien (Open Educational Resources, OER) zählen, während das Programm Open Science II Aktivitäten im Bereich von Forschung und Infrastrukturentwicklung fördert. Darunter insbesondere solche, die ohne Unterstützung durch das Programm nicht (oder nicht so schnell) durchgeführt werden oder nicht die erwünschte Wirkung erzielen könnten.

Das Programm Open Science II kann sich auf die Arbeiten der Vorgängerprogramme [Wissenschaftliche Information 2017–2020/1](#) und [Open Science I 2021–2024](#) stützen, welche in erster Linie zwei Dimensionen von Open Science behandeln. (1) Die [Nationale Open-Access-Strategie für die Schweiz](#) von 2017, erarbeitet und verabschiedet vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und swissuniversities, formuliert die Vision, dass bis 2024 alle mit öffentlichen Geldern finanzierten wissenschaftlichen Publikationen im Internet frei und kostenlos zugänglich sein sollen. Der dazugehörige [Aktionsplan Open Access](#) von 2018 adressiert die OA-Policies der Hochschulen, den regulatorischen Rahmen, die Sensibilisierung für OA-Thematiken in den Forschungsgemeinschaften, die Verhandlungen mit den grossen Verlagshäusern, das Monitoring, die Förderung von OA-Publikationen, die Anschubfinanzierung von Services und Infrastrukturen, die Partizipation an internationalen Initiativen, die Förderung alternativer Formen von Publikationen sowie die Förderung von Entwicklungen im Bereich der Forschungsbewertung. Die vier letztgenannten Linien wurden mittels bottom-up-orientierten Projektausschreibungen, die sich direkt an die Forschungscommunity richteten, angegangen. Bis zum Sommer 2023 sind 41 Anträge eingegangen. Für 21 Projekte konnte bisher eine Förderung gesprochen werden. Diese Projekte haben zusammen mit den Top-Down-Aktivitäten innerhalb des Programmes Open Science I dazu beigetragen, dass beträchtliche Fortschritte für Open Access in der Schweiz erzielt werden konnten. Für den Zeitraum von 2019–2022 ist der

Anteil an Closed-Access-Artikel im wissenschaftlichen Publikationsvolumen um rund 16 Prozentpunkte gesunken (von 44% auf 28%)<sup>2</sup>. Dem zugrunde liegen steigende Open Access Publikationszahlen via Green, Diamond und insb. Gold OA. Diese Verbesserungen zeigen, dass die OA-Strategie die Umstellung auf Open Access massgeblich voran gebracht hat. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die ambitionierte Vision von 100% OA für die Schweiz per Ende 2024 nicht erreicht wird. Die Gründe dafür sind vielschichtig und teils systembedingt. In einem umfassenden Strategy Review werden diese Herausforderungen analysiert und mit einer revidierten Strategie Rechnung getragen (s. Kapitel 7.2).

Unter diesen Voraussetzungen wird das Programm Open Science II die Arbeiten hin zu einer nachhaltigen Umsetzung von OA in der Schweiz weiterführen und dabei jüngere nationale und internationale Entwicklungen und Herausforderungen rund um Open Access einbeziehen. Das Programm fügt sich mit dieser Ambition gut in die internationale Open Science-Landschaft ein, so priorisiert beispielsweise die European University Association (EUA) in ihrer [Open-Science-Agenda 2025](#) die Weiterführung der Arbeiten zu OA.

(2) Die [Nationale Schweizer Strategie für Open Research Data \(ORD\)](#) wurde 2021 von swissuniversities, dem ETH-Bereich, dem SNF und den Akademien der Wissenschaften Schweiz verabschiedet. Als Dimension von Open Science adressiert ORD die Erleichterung des Zugangs zu und der Wiederverwendung von Forschungsdaten. Basierend auf den in der ORD-Strategie festgehaltenen Zielen sind im 2022 veröffentlichten [ORD-Aktionsplan](#) (siehe auch Beilage B1) vier Aktionsbereiche definiert, die durch Massnahmen und Aktionslinien präzisiert werden. Die Aktionslinien stehen jeweils unter der primären Verantwortung einer Institution, welche diese in Koordination mit den Partnerinstitutionen und dem neu gegründeten Strategy Council (s. unten) umsetzt.

Der gemeinsame Wille zur Koordination und damit ein kooperativer Ansatz ist ein zentrales Charakteristikum der nationalen ORD-Strategie. Aus diesem Grund wurde 2022 ein breit abgestützter ORD Strategy Council eingerichtet, der die strategische Führung des ORD-Aktionsplans – auch in der Periode 2025–2028 übernimmt (s. auch Kapitel 7.4). Der Aktionsplan ist auf die Jahre 2022–2028 ausgelegt, die Finanzierung der ORD-Massnahmen erfolgt somit über zwei BFI-Perioden. Es ist vorgesehen, dass der Beitrag von swissuniversities an die Umsetzung des ORD-Aktionsplans im Rahmen des aktuell laufenden PgB Open Science I, Phase B – ORD, voraussichtlich mit Ausnahme des Aktionsfelds A, im zukünftigen PgB Open Science II 2025–2028 weitergeführt wird. Bis zum Sommer 2023 wurden in der laufenden Periode 2022–2024 in 7 Aktionslinien 12 Ausschreibungen veröffentlicht und 118 Projektanträge eingereicht. 66 ORD-Projekte (davon 40 im Rahmen der Massnahme A1) wurden bisher gefördert, welche u.a. dazu beitragen, ORD-Praktiken in verschiedenen Forschungsgemeinschaften voranzutreiben, nationale Netzwerke und Communities of Practice zum Thema ORD aufzubauen sowie die Unterstützung von Forschenden bei ORD-Fragen durch den Einsatz von Data Stewards an Hochschulen zu gewährleisten.

Die Arbeiten der Vorgängerperioden haben wichtige Grundlagen für die erfolgreiche Etablierung von Open Science gelegt. Die Themen und Anliegen der OA- sowie der ORD-Strategien sind auch für die Periode 2025–2028 aktuell und deren Massnahmen, die in der Verantwortung von swissuniversities liegen, sollen weitergeführt und konsolidiert werden. Insbesondere die OA-Strategie muss auf die Rahmenbedingungen der nächsten Periode abgestimmt werden. In beiden Dimensionen wird die bereits bestehende zwischeninstitutionelle Kooperation und Koordination zu Open Science weiterhin wirksam

---

<sup>2</sup> Swiss Open Access Monitor. <https://oamonitor.ch/de/>

als Plattform für die Konsolidierung und für die strategische Weiterentwicklung der Schweizer Open-Science-Landschaft zum Einsatz kommen. Konkret werden die Hochschulen darin unterstützt werden, ihre bisherigen Bestrebungen weiterzuführen. Dabei soll insbesondere auch die Anschlussfähigkeit an die internationalen (europäischen) Bestrebungen zu Open Science gestärkt werden. Da sich Institutionen (auf institutioneller Ebene oder in Disziplinen und Communities) oftmals mit ähnlichen Fragestellungen befassen, ist die Förderung des zwischeninstitutionellen Wissensaustausches für den Aufbau der institutionellen Kompetenzen sowie die effiziente Zusammenarbeit zu den verschiedenen Dimensionen von Open Science ein wichtiges Anliegen des beantragten Programmes.

## 7.2 **Projekthalt** (*Detaillierte Beschreibung des Projekts*)

Das Programm Open Science II 2025–2028 fokussiert sich auf die nachhaltige Konsolidierung und auf die strategische Weiterentwicklung von Open Science in den Schweizer Hochschulen und der Wissenschaftsgemeinschaft entlang von drei, nicht trennscharf abgrenzbarer Dimensionen: (1) Open Access to Scientific Publications (OA), (2) Open Research Data (ORD) und (3) weitere innovative Bereiche von Open Science. In den ersten zwei Dimensionen werden Aufgaben adressiert, welche sich aus vorherigen oder laufenden Arbeiten des Programms Open Science I 2021–2024 ableiten lassen. Zusätzlich definiert das Programm Open Science II neue Aufgaben für die dritte Dimension. Damit eine kohärente Vorgehensweise sowie die Schaffung von Synergien und Komplementaritäten gewährleistet sind, werden in der Implementationsphase des Programms die drei Dimensionen durch die in Kapitel 7.4 beschriebene Governance-Struktur aufeinander abgestimmt.

### **Dimension 1: Open Access to Scientific Publications**

Dynamiken im internationalen, europäischen und nationalen Kontext prägen die Bestrebungen im Bereich Open Access. Um die strategische Ausrichtung der Schweizer Hochschulen in diesem dynamischen Umfeld zu schärfen, wird die geltende OA-Strategie aus dem Jahre 2017 derzeit einem umfassenden Strategy Review unterzogen. Der Review, der in Zusammenarbeit mit dem SNF und weiteren BFI-Partnern durchgeführt wird, verfolgt das Ziel, die strategischen Eckwerte der geltenden OA-Strategie zu evaluieren, neu auszulegen und die zukünftige Ausrichtung zu eruieren. Die Aktualisierung der OA-Strategie kann sich auf eine im Juni dieses Jahres lancierte Selbst- und Umfeldanalyse stützen und wird leitgebende Prinzipien sowie Ziele für die erfolgreiche OA-Transformation in der Schweizer Hochschullandschaft festlegen. Ein Entwurf der revidierten Open-Access-Strategie wird in einem ersten Schritt einer swissuniversities-internen Konsultation unterzogen und später in einer externen Vernehmlassung zuhänden Hochschulen und Partner unterbreitet.

Eine auf Basis des Strategy Reviews revidierte OA-Strategie wird die Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Dimension Open Access innerhalb des Programmes Open Science II setzen. Der vorliegende Programmantrag kann die Ergebnisse dieses Strategy Reviews allerdings nicht vorwegnehmen. Der Zeitplan des Strategy Reviews sieht vor, dass per Mai 2024 die strategischen Grundlagen geschaffen sind und eine revidierte OA-Strategie genehmigt werden kann, auf Basis derer swissuniversities, bzw. die Delegation Open Science, die Umsetzungsplanung bis Ende 2024 verabschieden kann.

Vor diesem Hintergrund sind die im vorliegenden Antrag beschriebenen Handlungsfelder im Bereich Open Access für das Programm Open Science II bewusst breit abgesteckt.

Die geplanten Aktivitäten leiten sich aus den für die Periode 2021–2024 definierten Zielen und Massnahmen sowie den daraus resultierenden Folgearbeiten für die anstehende Periode ab. Eine Priorisierung der Handlungsfelder kann erst unter Einbezug der Ergebnisse des Strategy Reviews erfolgen. Der Strategy Review wird sich insbesondere mit der Definition der erfolgreichen OA-Transformation für die Schweizer Hochschullandschaft auseinandersetzen. Die in diesem Antrag beschriebenen Handlungsfelder in OA präsentieren sich somit als Auslegeordnung und werden unter Einbezug der revidierten strategischen Ziele und Stossrichtungen präzisiert werden.

Für die Periode ab 2025 bestehen bleiben wird der Bedarf (1) nach weiteren Abkommen mit grossen Verlagen, unter Einbezug der kritischen Reflexionen zu transformativen Verträgen. Steigende Kosten für OA-Publikationsgebühren (APCs) sowie die fortwährende Abhängigkeit von den Grossverlagen regen zu solchen Überlegungen an. Als essenzielle Informationsgrundlage für Verhandlungen mit Verlagen sowie für grundsätzliche strategische Überlegungen zu OA ist die Etablierung eines nationalen Kostenmonitorings anzupfeilen. (2) Ergänzend zu den Verlagsverhandlungen werden alternative Publikationsformen (insbesondere Diamond/Platin OA, aber auch Green OA) und weitere Publikationsformate (u.a. pre-prints, long-form publications, professional journals oder 'livres d'arts') strategisch zu fördern sein, damit die Biodiversität unter der Einhaltung der Grundsätze des offenen, transparenten und gleichberechtigten Zugangs zu wissenschaftlichen Publikationen sichergestellt wird. In diesem Kontext wird auch die Reform der Forschungsbewertung spezifisch zu fördern sein. Des Weiteren (3) werden ebenfalls ergänzend bottom-up Projekte gefördert werden müssen, die bereits bestehende Dienstleistungen und Infrastrukturen strategisch weiterentwickeln, Synergien nutzen und nachhaltiges OA-Publizieren stärken. Die internationale Anschlussfähigkeit wird für diese Arbeiten von zentraler Wichtigkeit sein. Hierbei sind insbesondere die Bestrebungen der Europäischen Union hinsichtlich Open Access eng zu verfolgen. So fordert der Rat der Europäischen Union in einer [Schlussfolgerung](#) vom Mai 2023 den unmittelbaren und uneingeschränkten offenen Zugang zu Publikationen von öffentlich finanzierter Forschung und drängt insbesondere in Richtung von Diamond Open Access. Weiter wird im Rahmen des erwähnten Strategy Reviews eine mögliche Unterstützung des [Plan S](#) geprüft. Dabei sind insbesondere die Implikationen für die Hochschulen miteinzubeziehen, welche sich aus dem Entscheid des SNF ergeben, den Plan S zu unterzeichnen. Die im Plan S integrierte Rights Retention Strategy (RRS) sowie die Frage nach dem Zweitveröffentlichungsrecht bilden wichtige rechtliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung von OA an den Hochschulen.

Damit die geplanten Handlungsfelder mittels des Programmes Open Science II zielführend adressiert werden können, werden intensive Konzeptionsarbeiten sowie gezielte Förderungsmassnahmen notwendig sein, immer mit der Absicht, dass die Hochschulen breit abgestützte und konkrete Lösungen zur Problematik erarbeiten können.



## **Dimension 2: Open Research Data**

Der ORD-Aktionsplan, welcher die Jahre 2022–2028 abdeckt (siehe auch Beilage B1), bildet auch in der BFI-Periode 2025–2028 die Grundlage für die Aktivitäten in der Dimension Open Research Data (ORD). Es gelten folgende Prinzipien:

- Die Koordination (hinsichtlich strategischer Kohärenz) der Umsetzung des Aktionsplans wird durch den ORD Strategy Council sichergestellt.
- Die im Aktionsplan definierten Massnahmen gelten ebenfalls für die BFI-Periode 2025–2028, wenngleich in der aktuellen Version 1.0 noch keine Aktionslinien für diese Periode definiert sind. Für jede Massnahme ist spezifiziert, welche(r) Partner primär für deren Umsetzung verantwortlich ist («primary ownership»). Die Dimension ORD des vorliegenden Programms Open Science II versteht sich als Beitrag von swissuniversities zur Umsetzung jener Massnahmen des ORD-Aktionsplans, für welche swissuniversities die Verantwortung trägt.
- Ziel des vorliegenden Programms ist es unter anderem, Aktivitäten in Bezug auf Forschung und Infrastrukturentwicklung zu fördern, die – ohne diese kurz- oder mittelfristige Unterstützung – von den Hochschulen nicht (so schnell) durchgeführt werden könnten oder nicht die erwünschte Wirkung hätten.

swissuniversities wird in der Dimension ORD für die Jahre 2025–2028 ihre Scharnierfunktion zwischen Hochschulen, Trägerkantonen und nationalen Institutionen beibehalten und weiterhin die Entwicklung der institutionellen Kompetenzen der Hochschulen sowie der systemischen Rahmenbedingungen unterstützen. Darüber hinaus besteht – jeweils unter Berücksichtigung der strategischen Grundlagen – die Möglichkeit zu Anschubfinanzierungen, die sich an den Bedürfnissen der Forschenden und ihren Gemeinschaften orientieren, bspw. im Bereich von Data Stewardship.

Im Rahmen der Umsetzung der ORD-Strategie stellen sich weitere, grundsätzliche Fragen, die auch swissuniversities beschäftigen werden, die aber im vorliegenden Antrag noch nicht ausgeführt werden können: So wird beispielsweise zu klären sein, wie die längerfristige Finanzierung von Infrastrukturen und Dienstleistungen von nationaler Relevanz in Zukunft erfolgen kann. Im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung wird es entsprechend wichtig sein, die Trägerkantone der Hochschulen einzubeziehen.

## **Dimension 3: Weitere innovative Bereiche**

Mit einer dritten Dimension schafft das Programm Open Science II zusätzlichen Raum für innovative und explorative Projekte in Bereichen, welche für die strategische Weiterentwicklung von Open Science in der Schweiz von Bedeutung sind, die mit den Dimensionen zu OA und ORD allerdings nicht adäquat adressiert werden. Nach einer umfassenden Auslegeordnung hat die Delegation Open Science beschlossen, dass sich diese Dimension insbesondere der Förderung eines Open-Science-kompatiblen Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft widmen soll. Nach aktuellem Stand der Diskussionen sind hierbei drei unterschiedlich gewichtete Massnahmen geplant. Wichtig ist zu bemerken, dass diese unter Kapitel 7.3 ausgeführten Massnahmen als erste, bewusst offengehaltene, Leitplanken zu verstehen sind. Die dritte Dimension bemüht sich um eine Wahrung des innovativen und explorativen Charakters, weshalb hier zukünftige Entwicklungen

und Herausforderungen in die Ausgestaltung der Massnahmen einfließen können müssen.

### **Transverale Prämissen für eine nachhaltige Konsolidierung von Open Science**

Für die erfolgreiche Umsetzung der drei Dimensionen von Open Science in der Schweizer Hochschullandschaft sind Prämissen zu berücksichtigen, welche einen transversalen Charakter haben und innerhalb aller drei Dimensionen eine Rolle spielen:

Erstens ist es für den angestrebten Wandel hin zu Open Science von grundlegender Bedeutung, dass die konkreten Bemühungen der Forschenden um eine offenere Wissenschaft, um mehr Transparenz in der akademischen Kultur und um freien Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen und Daten in die Bewertung ihrer Leistungen einfließen. Ein reformiertes System der Forschungsbewertung, welches Open-Science-Praktiken von Forschenden belohnt, anerkennt und entsprechende Anreize setzt, ist somit eine wichtige Prämisse für die Erreichung der Zielsetzung einer offenen Wissenschaft. In aktuellen Diskursen und Prozessen wird das gegenwärtige System der Forschungsbewertung, welches primär auf quantitativen Publikationsmetriken (z.B. Journal Impact Factor) beruht, in der Wissenschaftsgemeinschaft kritisch reflektiert. Das «[Agreement on Reforming Research Assessment](#)», eine von der Europäischen Kommission, Science Europe und der EUA ins Leben gerufene Initiative, regte den Diskurs zu einer Transformation des aktuellen Systems der Forschungsbewertung hin zu einem System an, welches in erster Linie auf qualitativen Evaluationen mit der Begutachtung durch Fachkollegen (Peer Review) beruht und in welchem der verantwortungsvolle Einsatz von quantitativen Indikatoren unterstützend wirkt. Implementiert wird das Abkommen von der Koalition [CoARA](#), einem freiwilligen Zusammenschluss von derzeit 627 Universitäten und Forschungseinrichtungen. swissuniversities anerkennt die Prinzipien des Abkommens und die Notwendigkeit von Rahmenbedingungen – immer unter Berücksichtigung der Autonomie der Hochschulen – die die Transformation zu alternativen Formen der Forschungsbewertung ermöglichen und hat im September 2022 das Agreement unterzeichnet.

Zweitens erfolgen die Entwicklungen zu Open Science in den verschiedenen Disziplinen und Hochschultypen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten, weshalb insbesondere Forschungsgemeinschaften mit noch geringem Bezug zu Open Science zu berücksichtigen sind. Der Paradigmenwechsel, welcher Open Science darstellt, soll von der gesamten Schweizer Hochschullandschaft sowie hochschultypenübergreifend vollzogen werden und nicht zu einer Fragmentierung dieser führen. Nur indem alle Forschungsgemeinschaften in geeigneter Weise den Wechsel vollziehen, jeweils im disziplinären Diskurs und unter Berücksichtigung der heterogenen Umgebungen und Wissenschaftskulturen, kann Open Science zu erhöhter Transparenz und Zusammenarbeit sowie zu einem besseren Wissensaustausch in der Hochschullandschaft führen.

Die dritte und letzte Prämisse für eine nachhaltige Umsetzung von Open Science in der Schweiz ist die internationale Anschlussfähigkeit und Interoperabilität der geförderten Lösungen. Wissenschaft gelingt grösstenteils in grenzüberschreitenden Netzwerken, weshalb eine mangelnde internationale Anschlussfähigkeit von Open Science-Aktivitäten und Infrastrukturen (wozu auch Initiativen zu open source und open hardware zu zählen sind) in der Schweiz schwerwiegende Folgen für den BFI-Standort und somit auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz hätte. Die Interoperabilität bestehender und neu entstehender Infrastrukturen und Organisationen sowie die Einhaltung einschlägiger rechtlicher Rahmenbedingungen auf nationaler und internationaler Ebene sind zent-

rale Prinzipien der ORD-Strategie. Das vorliegende Programm legt deshalb einen besonderen Fokus auf die internationale Anschlussfähigkeit der Anstrengungen der Schweizer Hochschulen für eine offene Wissenschaft. Von herausragender Relevanz ist dabei der Europäische Kontext. Akteure wie die [EUA](#) oder [Science Europe](#), aber auch die Europäische Union, welche mit Initiativen wie [EOSC](#), [ORE](#) oder den [Common European data spaces](#) den Paradigmenwechsel hin zu Open Science prominent auf ihrer politischen Agenda platziert haben, sind für die Schweiz von grosser Bedeutung.

### 7.3 **Ziele** (Welches sind die Ziele des Projekts und wie wird der Projekterfolg gemessen und nachgewiesen?)

#### **Projektziele Dimension 1: Open Access to Scientific Publications**

Ausgehend von den Arbeiten in den Vorgängerperioden und vorbehaltlich der Priorisierungen, welche unter Einbezug der Ergebnisse des Reviews der Open-Access-Strategie vorgenommen werden, adressiert die erste Dimension die folgenden Aktionslinien:

- **Kostenmonitoring:** Der [Implementationsplan](#) für das PgB Open Science I, Phase A – Open Access sieht die Einsetzung einer Aggregationsplattform (die langfristig von den Hochschulen gemeinsam und nachhaltig kofinanziert wird) vor, die es ermöglichen wird, die Open-Access-Veröffentlichungen und ihre Kosten auf nationaler Ebene zu überwachen. Das Projekt zur Umsetzung ist zurzeit in Arbeit und erhebt Daten zu Artikeln, welche im Rahmen von Konsortialverträgen in Open Access publiziert worden sind. In der Periode 2025–2028 ist geplant, das nationale Monitoring zu erweitern, indem beispielsweise dezentral bezahlte Article Processing Charges (APC), hochschulinterne Kosten für die Umsetzung der transformativen Verträge oder Kosten für alternative Publikationsformen (Diamond/Platin OA) auf nationaler Ebene zweckmässig erfasst werden. Des Weiteren wird die langfristige Finanzierung der Publikationskosten ebenfalls zu adressieren sein. Informationen zu diesen diversen Kosten, welche mit OA verknüpft sind, stellen eine wichtige Grundlage für die Verhandlungen mit Verlagen sowie für die Weiterentwicklung der Schweizer OA-Strategie dar. Entsprechend ist ein (Kosten-) Monitoring von OA laufend an die Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Periode anzupassen. Dies soll in Zusammenarbeit mit den relevanten Partnern und in Betrachtung von sowie in Vergleich mit den internationalen (Kosten-)Entwicklungen geschehen.
- **Projektfinanzierung:** Die bottom-up Projektfinanzierung soll die Forschungsgemeinschaften bei der Verankerung von OA-Praktiken und Infrastrukturen unterstützen. Das Ziel dieser Aktionslinie ist es explizit nicht, Repositorien oder Doppelpurigkeit zu bestehenden Dienstleistungen und Infrastrukturen zu finanzieren. Die inhaltliche Ausgestaltung dieser Aktionslinie wird sich an den Ausschreibungen in der Periode 2021–2024 orientieren. Dabei haben bei den Hochschulen besonders die Ausschreibungen zu «Alternative forms of publications», «Research Assessment», und «Setting up of shared services and e-Infrastructures» Anklang gefunden. Es ist zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen, die geplante Projektfinanzierung basierend auf den Erfahrungen der aktuell noch laufenden Projekte zu refokussieren und zu ergänzen. Dabei sollen auch die Er-

kenntnisse, welche aus dem Strategy Review gewonnen werden (Resultate liegen 2024 vor), miteinfließen. Ohne die Ergebnisse des laufenden Strategy Review vorwegnehmen zu können, ist davon auszugehen, dass den alternativen Publikationsformen (Diamond/Platin OA) eine zunehmend bedeutende Rolle zukommen wird. Diesem Umstand soll unter anderem auch in einer eigenständigen Aktionslinie «Institutional Publishing» (siehe Ausführungen dazu weiter unten) Rechnung getragen werden. Weiter ist zu bemerken, dass die sich im Vorgängerprogramm bewährte Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Beurteilung von Projektanträgen fortgeführt wird. Insbesondere da teilweise geplant ist, an bisherige Ausschreibungen anzuknüpfen, ist eine Sicherstellung der nachhaltigen Wirkung der geförderten Projekte, unabhängig von weiterer Projektfinanzierung durch Programme von swissuniversities, zentral (siehe hierzu auch die Ausführungen zur Nachhaltigkeit in Kapitel 7.5).

- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Der Implementationsplan für das PgB Open Science I, Phase A - Open Access sieht die Durchführung einer umfassenden juristischen Analyse vor, um Forschende bei der Sicherung und Wahrung ihrer Rechte im Rahmen von OA-Veröffentlichungen zu unterstützen. Zu den aktuellen Zielsetzungen gehören das Zweitveröffentlichungsrecht und andere Bestandteile von Open Access, die eng mit der Strategie zur Wahrung der Rechte (Rights Retention Strategy) im Rahmen von [Plan S](#) verbunden sind. Je nach den Ergebnissen dieser Analyse können für die erfolgreiche Umsetzung von OA im Zeitraum 2025–2028 juristische und kommunikative Arbeiten in Bezug auf den rechtlichen Rahmen erforderlich sein. Darüber hinaus können sich bis 2025 weitere rechtliche Fragen ergeben, die derzeit noch nicht absehbar sind. Fragen könnten möglicherweise bereits aus dem laufenden OA Strategy Review hervorgehen.
- **Verlagsverhandlungen:** Die Wirkung der transformativen Verträge mit grossen Verlagen wird im Rahmen des Strategy Reviews eingehend geprüft. Entsprechend sollen die Verhandlungen im Kontext der Weiterentwicklung der Strategie geführt werden. Die aus den Verhandlungen resultierenden Umsetzungsarbeiten in den Hochschulen sind im Review der OA-Strategie und für zukünftige Verhandlungen mitzudenken.
- Ein **OA-Fund**, so wie 2021–2024 festgehalten und implementiert, kann nicht in der gleichen Form weitergeführt werden. Es ist zu prüfen, ob ein alternatives Instrument, das gleichen Anklang bei den Hochschulen findet, geschaffen werden kann.
- **Institutional Publishing:** Ausgehend und anlehnend an existierende Beispiele (bspw. Amsterdam University Press, UCL Press oder Berlin Universities Press) und im Hinblick auf Bibliodiversität sollen in der Schweiz (1) Konzeptionsarbeiten zu 'Institutional Publishing' unter den Hochschulen und Forschungsgemeinschaften gefördert werden, die international anschlussfähige Wege erarbeiten und (2) tragfähige Lösungen schaffen, deren (3) Umsetzung nachhaltig aufgesetzt werden soll. Die Konzeptions- und Aufbauarbeiten der Hochschulen zu den alternativen Publikationsformen und -formaten auf nationaler Ebene sollen in einem dreistufigen, sich aufeinander aufbauenden Prozess geschehen:
  - (1) Einsatz einer Arbeitsgruppe bestehend aus Hochschulangehörigen und unter Einbezug der BFI-Partner (bspw. SNF, ETH-Bereich, Akademien, Innosuisse), welche die Entwicklung einer Auslegeordnung bestehender Alterna-

tivformen (z.B. Amsterdam University Press) koordinieren. Dabei sind die internationale Anschlussfähigkeit, der Multilingualismus sowie die spezifischen Bedürfnisse verschiedener Forschungsgemeinschaften besonders zu berücksichtigen.

- (2) Auf Grundlage der entwickelten Auslegeordnung und der bereits geleisteten Grundlegearbeiten in der Schweiz sollen ggf. Diskussionen unter Hochschulen gefördert werden (Konferenzen, Workshops, ggf. Calls for Tender für spezifische Fragestellungen), damit ein tragfähiges und gemeinsames Verständnis zur Thematik entwickelt wird.
- (3) Auf Grundlage des gemeinsamen Verständnisses sollen tragfähige und nachhaltig finanzierbare Lösungen in Hinsicht auf die Periode 2029–2032 konzipiert werden.

- **Forschungsbewertung- und Publikationstraditionen:** Wie in Abschnitt 7.2 ausgeführt, sind die Forschungsevaluation sowie die zur Verfügung stehenden Publikationsformen eng verbunden und stehen in Wechselwirkung zueinander. Darum soll ergänzend zur Aktionslinie 'Institutional Publishing' Konzeptionsarbeiten lanciert werden, welche insbesondere die Forschungsgemeinschaften und die Hochschulen als Forschungsinstitutionen ansprechen. Dabei sind die Schnittstellen zur ORD-Strategie, dem Themenkreis wissenschaftliche Integrität und die Arbeiten der Partnerorganisationen (bspw. SNF, ETH-Bereich, Akademien, Innosuisse) mitzubetrachten. Diese Aktionslinie fokussiert entsprechend insbesondere auf zwei Aktivitäten:

- (1) Leisten von Konzeptionsarbeit zur Reform der Forschungsbewertung in Koordination mit den oben genannten Schnittstellen, damit die Hochschulen sich in diesem Zusammenhang für verantwortungsvolle quantitative und qualitative Indikatoren engagieren. Dabei sind die internationalen Entwicklungen zu berücksichtigen.
- (2) Entwicklung von tragfähigen und nachhaltigen Instrumenten und Tools, die die Transformation unterstützen und auf die Forschungsgemeinschaften ausgerichtet sind. Nebst kommunikativer Begleitung im Kulturwandel sind ebenfalls die Gutachter:innen von Forschungsarbeiten (z.B. in hochschulinternen Rekrutierungs- und Projektevaluationsprozessen) für die Thematik zu sensibilisieren.

Zu beachten ist, dass Forschungsbeurteilung in swissuniversities als transversale Thematik betrachtet wird und sich unterschiedliche Gremien mit Aspekten davon befassen. Absehbar ist zum jetzigen Zeitpunkt, dass die oben skizzierten Aktivitäten unter Berücksichtigung der laufenden (nationalen und internationalen) Entwicklungen ergänzt und aktualisiert werden.

## **Projektziele Dimension 2: Open Research Data**

Die im folgenden aufgeführten Massnahmen aus dem ORD-Aktionsplan (siehe Beilage B1) unterstehen in der laufenden BFI-Periode bis 2024 der primary ownership von swissuniversities. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass die Zuständigkeiten für die Periode 2025–2028 – mit Ausnahme der Massnahme A1 (s. weiter unten) – grundsätzlich beibehalten werden. Nach Absprache mit den Partnern kann es

jedoch zu Verschiebungen der primary ownership kommen. Von diesem Verständnis ausgehend werden, unter Berücksichtigung der unter 4.2 formulierten Prinzipien, die folgend genannten Massnahmen im Rahmen des Programms Open Science II voraussichtlich weitergeführt:

Aktionsfeld A: Unterstützung von Forschenden und Forschungsgemeinschaften bei der Entwicklung und Einführung von ORD-Praktiken:

- **Massnahme A1** hat gemäss dem ORD-Aktionsplan eine bottom-up-Unterstützung zur Förderung hervorragender ORD-Praktiken zum Ziel. In der Übergangsphase 2022–2024 sind swissuniversities und der ETH-Bereich verantwortlich für diese Massnahme und organisieren gemeinsam das Programm «Swiss Open Research Data Grants» (CHORD). Das Programm baut auf drei Förderungstracks auf (A, B und C), die primär vom ETH-Bereich konzipiert und sowohl bei swissuniversities als auch beim ETH-Bereich im Jahr 2022 lanciert wurden. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine kohärente, breit abgestützte disziplinen- und hochschulübergreifende bottom-up-Unterstützung von ORD-Praktiken in der Schweiz und fördert dadurch Synergien und Komplementaritäten. Zudem stellt die Zusammenarbeit eine effiziente Verwendung der öffentlichen Mittel sicher, die swissuniversities und dem ETH-Bereich zur Verfügung stehen. Im ORD-Aktionsplan wird vorgeschlagen, dass der SNF als zentrales Organ der Schweizer Forschungslandschaft die Hauptverantwortung sowie die Finanzierung der Massnahme A1 übernimmt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Umsetzung 2025–2028 noch unklar und abhängig von Entscheiden des SNFs. Ggf. wäre möglich, dass swissuniversities auch 2025–2028 Aufgaben in dieser Massnahme übernimmt. Diese Unsicherheit hat auch Auswirkungen auf Kapitel 8 zur Finanzierung.

Aktionsfeld B: Entwicklung, Förderung und Aufrechterhaltung von finanziell nachhaltigen Basisinfrastrukturen und -diensten für alle Forschenden:

- Die **Massnahmen B2 und B3** des Aktionsfelds B obliegen der primary ownership des Strategy Councils und formulieren fünf mögliche Pathways zur langfristigen Finanzierung für ORD-Infrastrukturen und Services. In diesem Rahmen ist vorgesehen, dass swissuniversities Anschubfinanzierung mit PgB-Mitteln für Infrastrukturen / Services ermöglicht unter der Berücksichtigung der Entscheide zu den strategischen Stossrichtungen durch den ORD Strategy Council und in enger Koordination mit den anderen BFI-Partnern.
- **Massnahme B5** des Aktionsplans hat die Professionalisierung von ORD-Spezialist:innen und -Services zum Ziel und unterliegt der primary ownership von swissuniversities. Die Umsetzung wurde 2022 gestartet, wobei in einem ersten Schritt Data Stewardship im Fokus stand. Mehr als 30 Hochschulen und Institutionen sind an geförderten Projekten beteiligt und tragen damit u.a. zum Aufbau von Data Stewardship in der Schweizer Hochschullandschaft und zur Etablierung eines nationalen Data Stewardship-Netzwerks bei. Der Erfolg der im Rahmen der Massnahme B5 lancierten Ausschreibungen sowie die Entwicklungen im Ausland<sup>3</sup> verdeutlichen die Relevanz der Massnahme. In der Periode 2025–2028 wird das Programm Open Science II deshalb erneut einen Schwerpunkt bei Mas-

---

<sup>3</sup> Vgl. beispielsweise die Aktivitäten zur [Professionalisierung von Data Stewardship in den Niederlanden](#) und die [zertifizierte Weiterbildung Data Steward](#) an der Universität Wien.

snahme B5 setzen: Zum einen ist eine Weiterführung und Konsolidierung der Aktivitäten von 2022–2024 vorgesehen. Zum anderen werden in diesem zweiten Umsetzungsschritt nicht nur Data Stewardship, sondern auch ORD-Spezialist:innen in einem breiteren Sinne berücksichtigt werden.

Aktionsfeld C: Ausstattung von Forschenden für die Entwicklung von ORD-Fähigkeiten und den Austausch von best practices:

- Das Ziel der **Massnahme C1** des ORD-Aktionsplans ist die Sensibilisierung der wissenschaftlichen Gemeinschaft für die FAIR-Grundsätze und ORD-Praktiken. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz und swissuniversities teilen sich die Verantwortung für C1, wobei swissuniversities Schweizer Forschenden den Anschluss an internationale Netzwerke und Initiativen ermöglichen soll. Dadurch soll eine angemessene Vertretung der Schweiz in internationalen – auch disziplinären und gemeinschaftsspezifischen – Foren gewährleistet werden. Eine erste Ausschreibung in dieser Massnahme wurde in der Periode 2022–2024 bereits lanciert. Für die Folgeperiode 2025–2028 ist eine Weiterführung, Konsolidierung und Verstetigung der Aktivitäten durch das Programm Open Science II geplant.
- Über die **Massnahme C2**, für welche swissuniversities die alleinige primary ownership hat, soll die Ausbildung von Forschenden in Forschungsdatenmanagement (FDM) und ORD-Praktiken gefördert werden. Erste Bemühungen für die Umsetzung dieser Massnahme wurden in der Periode 2022–2024 gestartet und fokussierten in einem ersten Schritt auf die Ausbildung von Doktorierenden und jungen Forschenden. Insbesondere für die Erreichung des Ziels, FDM-Training auf allen Ebenen der Hochschulbildung, d.h. auch auf Bachelor- und Masterstufe, in die Lehrpläne sowie Weiterbildungen einzubauen, ist es erforderlich, dass die Umsetzung der Massnahme C2, auf Grundlage der bereits erarbeiteten Ergebnisse, im Programm Open Science II weiterverfolgt wird.

Aktionsfeld D: Aufbau von systemischen und unterstützenden Bedingungen für Institutionen und Forschungsgemeinschaften:

- **Massnahme D1**, welche sich Anreizen und Belohnungen widmet, liegt in der Verantwortung des Strategy Councils, des SNFs, der Akademien der Wissenschaften Schweiz sowie swissuniversities. swissuniversities wird jene Aktivitäten, wofür sie die primary ownership hat, weiterführen und konsolidieren. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung, Umsetzung und Anpassung von Beurteilungsprozessen, um die ORD-Praxis zu einer Voraussetzung für die Einstellung und den beruflichen Aufstieg zu machen, aufbauend auf dem Austausch bewährter Verfahren zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen sowie anderen nationalen und internationalen Akteuren. Die Umsetzung dieser Massnahme wird auch zukünftig in Zusammenarbeit und Absprache mit dem SNF erfolgen.
- **Massnahme D2** des Aktionsplans widmet sich ethischen und rechtlichen Aspekten von ORD. swissuniversities ist gemeinsam mit dem Strategy Council und den Akademien der Wissenschaften Schweiz zuständig für die Umsetzung dieser Massnahme. Ein Anliegen ist die Unterstützung von Datenschutzbeauftragten an Hochschulen, welche u.a. die Forschenden in rechtlichen Fragen rund um das Thema ORD und im Umgang mit sensiblen Daten unterstützen. Eine erste Unterstützung dieser Data Protection Officers wurde in der Periode 2022–2024 gestartet und soll auch in der Folgeperiode weiterverfolgt werden. Ebenfalls sollen im



Rahmen dieser Massnahme Richtlinien für die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und dem privaten Sektor festgelegt werden, insbesondere im Hinblick auf kommerziell sensible Daten und deren Zugang. Ein weiterer Punkt betrifft die Adaptierung und Umsetzung von best practices zum Thema Dateneigentum und -schutz an den Schweizer Hochschulen. Diese Aktivität stützt sich auf Vorarbeiten unter der Leitung des Strategy Councils, weshalb deren weitere Umsetzung von Beschlüssen des Strategy Councils abhängt.

### **Projektziele Dimension 3: Weitere innovative Bereiche**

Die Dimension baut auf drei unterschiedlich gewichteten Massnahmen auf, wobei voraussichtlich der Massnahme 1, insbesondere was die finanzielle Ausstattung betrifft, das grösste Gewicht beigemessen wird. Die zwei weiteren Massnahmen fokussieren stärker auf konzeptionelle und explorative Arbeiten, welche nach aktueller Planung weniger finanzielle Mittel bedürfen. Alle drei Massnahmen sind im weiteren Arbeitsprozess durch konkrete Aktionslinien zu spezifizieren und werden voraussichtlich mittels Projektausschreibungen implementiert.

#### **Massnahme 1: Open-Science-kompatibler Wissens- und Technologietransfer mit relevanten Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft**

Der Anspruch der Massnahme 1 ist es, etablierte Konzepte von Open Innovation durch die explizite Berücksichtigung von Kriterien und Praktiken von Open Science neu zu denken und umzusetzen. Unter der Idee von Open Innovation lassen sich Praktiken oder Methoden innerhalb von Forschungsprojekten verstehen, welche die Zusammenarbeit verschiedener Partner über disziplinäre, methodische und institutionelle Grenzen hinweg beinhalten. Entwicklungen rund um Open Science drängen dabei auf einen offenen Wissenstransfer. Die Massnahme legt den Fokus bewusst auf das Interesse der Hochschulen, den gegenseitigen Austausch von Wissen, Technologien und Daten im Kontext Open-Science-kompatibler Kooperationen mit externen Akteuren stärker zu verfolgen.

So sollen Kooperationen von Hochschulen mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren (Industrie, öffentliche Unternehmen, NGOs etc.) gefördert werden, welche eine Öffnung von Daten und Technologien erreichen wollen. Die Massnahme fördert den gemeinschaftlichen Aufbau von Methoden, Praktiken und entsprechenden Forschungsvorhaben, damit die so erarbeiteten Wissensbestände für beide Seiten nutzbringend eingesetzt werden können.

Beispiele für mögliche Aktivitäten der Hochschulen: Nach gegenwärtigem Stand der Diskussionen ist besonders die Etablierung von Konsortien (zwischen verschiedenen Hochschulen und externen Partnern) ins Auge zu fassen, die Rahmenbedingungen für einen Austausch (primär von Daten, aber auch Technologie) im Rahmen vertrauenswürdiger Datenräume festlegen. Neben bottom-up Aktivitäten in der Form von Projektförderung sind auch top-down Ausschreibungen für bestimmte Anwendungsbereiche (z.B. Mobilität oder Klima) innerhalb dieser Massnahme denkbar.

Es wird mittels Aktionslinien zu prüfen sein, ob die notwendigen Rahmenbedingungen für den angestrebten Austausch von Daten und Wissen vorhanden sind, damit auch Spillover-Effekte entstehen können. Dazu gehören geeignete Datenräume und Infrastrukturen, die für beide Seiten zugänglich sind, die notwendigen Rechenkapazitäten sowie die (Weiter-)Entwicklung von Foundation Models für KI-basierte Anwendungen. Auch die rechtlichen Aspekte für einen Multi-Stakeholder Austausch sind zu klären, z.B.



in Form von Musterverträgen für die Regelung von Fragen zum geistigen Eigentum oder von Vereinbarungen für die Datennutzung. Dabei sind aktuell laufende Initiativen im BFI-Bereich zu berücksichtigen. Für eine zielführende Ausgestaltung der Aktivitäten dieser Massnahme wird der Austausch mit Innosuisse ausgebaut.

## **Massnahme 2: Kooperationen mit Diplomatie und Internationalen Organisationen**

Anknüpfend an die Zielsetzung in der dritten Dimension, Open-Science-kompatible Kooperationen der Hochschulen mit relevanten gesellschaftlichen Akteuren zu fördern, ist eine zweite Massnahmen geplant, die sich spezifisch der Kooperation mit der Diplomatie und internationalen Organisationen (IO) annimmt. Im Sinne der [UNESCO Recommendation on Open Science](#) und eines generellen outreach-Auftrages sollen sich Schweizer Hochschulen mit offenem und gemeinschaftlichem Wissen in geeigneter Masse in die internationale Zusammenarbeit und globalen Problemlösungsbestrebungen einbringen können. Die Produktion von Daten und Wissen als öffentliches Gut stellt für viele IO einen zentralen Arbeitsbereich dar. Im Geiste des gegenseitigen Lernens können gemeinsame Bestrebungen für Open Science den Dialog zwischen Diplomatie und Hochschulen gewinnbringend fördern. Die Hochschulen können mittels Kooperationen beispielsweise die bessere Erschliessung der Datensets von Internationalen Organisationen (nach ORD-Kriterien) für die Forschungsgemeinschaft anstreben.

Eine Konkretisierung dieser Massnahme wird im weiteren Verlauf des Programmes unter Einbezug von Expert:innen und unter Achtung der bereits bestehenden Schnittstelle von Wissenschaft und Diplomatie angegangen. In einem ersten, explorativen Schritt ist geplant, einen Expertenbericht zur Situations- und Bedarfsanalyse in Auftrag zu geben. Geklärt werden sollte dabei unter anderem die Rolle der Hochschulen vor dem Hintergrund gegenwärtiger (zumeist staatlicher) Initiativen zu 'Science Diplomacy', wie sie beispielsweise von der EU, aber auch vom Schweizerischen Aussendepartement prominent auf die politische Agenda gebracht wurden. Wichtig ist hierbei auch zu prüfen, inwieweit und in welcher Form relevante internationale Organisationen an solchen Kooperationen interessiert sind, um das Potenzial für weitere Massnahmen zu eruieren.

Basierend auf solch einer Analyse sollen weitere Aktionslinien erarbeitet werden. So könnte eine verstärkte Kooperation zwischen den HEIs angeregt werden, mit dem Ziel, gemeinsame Kapazitäten (Beziehungen, Netzwerke, Fähigkeiten, Ressourcen und Interessen) zu schaffen, die einen gewinnbringenden und Open-Science-kompatiblen Austausch mit der Diplomatie und Internationalen Organisationen fördern. Die Formate solcher Aktivitäten können dabei sehr vielseitig sein und von interinstitutionellen Vereinbarungen auf höherer Ebene bis hin zu spezifischer Projektarbeit der Forschungscommunity reichen. Denkbar ist beispielsweise, dass mittels Kooperationsprojekte umfassende Datenquellen von Organisationen mit Hauptsitz in der Schweiz, wie der WTO, WHO oder ITU, erschlossen werden können, um damit politisch oder gesellschaftlich nachgefragtes Wissen zu generieren.

## **Massnahme 3: Wahrnehmung der Verantwortung für Fragen der nationalen Sicherheit im Zuge von Open Science**

Eine dritte Massnahme trägt einer zunehmenden rechtlichen und ethischen Verantwortung der Hochschulen Rechnung, die sich aus der Tatsache ergibt, dass die Hochschulen im Zuge von Open Science zu Anbietern grosser Mengen von Forschungsmaterialien und -ressourcen für die Öffentlichkeit werden, die bisher im Wesentlichen vertraulich behandelt wurden und für die die Forschenden individuell Verantwortung übernehmen mussten. Die Herausforderung für die Hochschulen ist es, die Entwicklungen hin zu einer offenen Wissenschaft mit dem wachsenden Bedürfnis nach (nationaler) Sicherheit

und forschungsethischen Grundsätzen in Einklang zu bringen. Insbesondere die Sicherheitsrisiken in Bezug auf 'Dual use' und 'AI', welche durch die Etablierung von Open-Science-Policies an den Hochschulen zunehmend an Brisanz gewinnen, sollen von der Hochschullandschaft im Rahmen der Massnahme aufgegriffen und entsprechende Diskussionen gefördert werden.

Als konkrete Handlung ist geplant, dass voraussichtlich im Rahmen eines 'call for tenders' eine Analyse der rechtlichen und moralischen Verantwortlichkeiten in Auftrag gegeben werden soll (ähnlich zum [Call for Tenders 'Regulatory Framework'](#) in OA). Wichtig dabei ist, dass nicht bloss die entsprechenden Risiken und Verantwortlichkeiten eruiert, sondern insbesondere anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Zu beachten ist, dass hierbei ethische Ermessens- und Abwägungsfragen eine zentrale Rolle spielen, die Thematik innerhalb der Hochschulen orientiert an den Bedürfnissen der Forschenden anzugehen ist sowie insgesamt eine ethische Sensibilisierung in der Forschung erstrebt werden sollte.

#### 7.4 **Projektorganisation und Zeitplanung** (*Detaillierte Darlegung der Projektstruktur, Governance, Art der Zusammenarbeit sowie eine Zeitplanung mit Milestones*)

Die Organisation des Programms stützt sich auf das Dokument «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Steuerungsgremien von swissuniversities (AKV)», das vom Vorstand von swissuniversities am 14. Dezember 2017 genehmigt und am 28. November 2019 sowie am 29. November 2023 revidiert wurde.<sup>4</sup> Die Einbettung des Programmes in die etablierten Entscheidungs- und Koordinationskompetenzen von swissuniversities stellt einen wichtigen Pfeiler für die erfolgreiche Umsetzung des Programmes dar.

Das Programm Open Science II wird gemäss den folgenden wesentlichen Zuständigkeiten geführt:

- Die Delegation Open Science (DeLOS): strategische Verantwortung und Steuerung des Programms
- Der Reviewers-Pool: Die von der DeLOS ernannten und unabhängigen Expert:innen sind für die Evaluation der Projektanträge des Programms zuständig, wobei der Beschluss über die Projektvergabe von der DeLOS getroffen wird.
- Das Generalsekretariat: übernimmt die operative Verantwortung für die Umsetzung des Programms

##### Die Delegation Open Science

Der Vorstand von swissuniversities hat am 8. September 2023 das Mandat der DeLOS bestätigt. Die Aufgaben der Delegation im Zusammenhang mit dem Programm Open Science sind die folgenden:

---

<sup>4</sup> Die Ausführungen im Dokument «Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Steuerungsgremien von swissuniversities» gelten für das Programm sofern keine anderen Bestimmungen im Mandat der Delegation Open Science (Steuerungsgremium des Programmes) oder im Implementationsplan des Programmes festgehalten sind.

- Antizipation und Koordinierung von Themen im Zusammenhang mit Open Science und deren einzelnen Bestandteile (insbesondere die nationalen IT-Infrastrukturen)
- Steuerung des Programms Open Science II: Controlling, Reporting und Beschlussfassung über alle Aktivitäten

Die Delegation Open Science ist folglich das Steuerungsgremium für die Aktivitäten von swissuniversities im Rahmen des Nationalen ORD-Aktionsplans.

#### Der Open Science Reviewers' Pool

Projekteingaben, die im Rahmen von im Programm Open Science II lancierten Ausschreibungen eingehen, werden durch die externen Gutachter:innen des Open Science Reviewers' Pool evaluiert. Die Gutachter:innen beurteilen anhand von Evaluationskriterien, die gegenüber den Antragstellenden transparent kommuniziert werden. Hierbei wird neben den ausschreibungsspezifischen Kriterien auch evaluiert, inwieweit die Antragstellenden in ihren Projekten die geschlechtliche und kulturelle Vielfalt berücksichtigen. Sie werden mit der [Checkliste Diversity Mainstreaming](#) proaktiv auf Anforderungen diesbezüglich hingewiesen.

Die Zusammensetzung des Reviewers-Pools orientiert sich an folgenden Anforderungen:

- Geschlecht (je min. 40%)
- Internationalität (min. 25% ausserhalb der Schweiz)
- Thematische Expertise (gute Abdeckung der Aktivitätsbereiche)
- Forschende (min. 50%)

Diese Minimalanforderungen sind angebracht, um der Vielfalt der Entscheidungen, die die DeIOS auf Empfehlung durch den Reviewers-Pool treffen kann, zu entsprechen. Gegenwärtig umfasst der Pool 61 aktive Gutachter:innen, womit für die jeweiligen Peer-Review-Verfahren eine grosse Bandbreite an Expert:innen zu verschiedenen Aspekten von Open Science zur Verfügung steht. Bei Bedarf kann die Zusammensetzung des Reviewers-Pools während der Programmlaufzeit angepasst werden.

#### Programmkoordination (Generalsekretariat von swissuniversities)

Das Generalsekretariat übernimmt die operative Verantwortung für die Umsetzung des PgB Open Science II. Dazu gehört insbesondere die Betreuung der Projektausschreibungen, mittels derer die Programmfelder verteilt werden. Die breite Palette an geplanten Ausschreibungen und der umfassende Evaluationsprozess bedingt einen entsprechenden administrativen und koordinativen Aufwand. Weiter fallen für eine erfolgreiche und zukunftsgerichtete Umsetzung des Programmes umfassende konzeptionelle Arbeiten an. Zur Ausübung der verschiedenen Aufgaben wird das Generalsekretariat mit den notwendigen Mitteln ausgestattet.

Das Generalsekretariat führt 2025–2028 zudem die Open Access Alliance im Rahmen eines Resonanzgremiums weiter, welches als beratendes Gremium für die Umsetzung der Open-Access-Strategie eingerichtet wurde.

#### **Abstimmung mit weiteren Akteuren**

##### ORD Strategy Council

In der ORD-Strategie wird ein Strategy Council als verantwortliches Organ für die strategische Entwicklung und Konsolidierung der ORD-Landschaft festgeschrieben. Der

Strategierat setzt sich zusammen aus neun ranghohen Mitgliedern der Partnerorganisationen (je zwei Mitglieder aus dem ETH-Bereich, den kantonalen Universitäten und den Fachhochschulen sowie je ein Mitglied aus den Pädagogischen Hochschulen, dem SNF und den Akademien). Der ORD-Aktionsplan (siehe Beilage B1) beschreibt die Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Strategy Councils folgendermassen:

«Tasks: Consolidate and strategically develop the ORD landscape

Competence/role: Coordinate and steer the development of the Swiss ORD landscape. The Strategy Council has no overriding executive authority or legitimacy other than that conferred by the conviction of all institutional actors that coordination in planning and implementation is ultimately in the interest of all institutions and of the entire Swiss research community.

Responsibilities: Guarantee the development of ORD research practices; ensure the coherent distribution of ORD infrastructures and services, interoperability, and the connection to national and international ecosystems; optimise funding use by fostering collaboration and synergies, by sharing of infrastructures and services, and by avoiding duplicate infrastructures and services, if no verifiable added value exists.»  
(S. 15)

In Abgrenzung zur DeLOS ist der neu eingeführte Strategy Council folglich zuständig für die Konsolidierung und strategische Weiterentwicklung der ORD-Landschaft als Ganzes. Es obliegt ihm, den ORD-Aktionsplan zu aktualisieren. Zusätzlich ist der Strategy Council als primary owner für spezifische Massnahmen verantwortlich. Für die einzelnen Massnahmen haben die jeweiligen primary owners die Entscheidungsbefugnis, der Strategy Council hat keine übergeordnete Autorität.

Das Programm Open Science II stellt u.a. den Beitrag von swissuniversities für die Umsetzung des ORD-Aktionsplans für die Periode 2025–2028 dar. Die DeLOS wird in ihrer Rolle als strategische Leitung und Lenkung des Programms Open Science II ihre Aktivitäten hinsichtlich ORD mit dem Strategy Council koordinieren, resp. an den Empfehlungen und Beschlüssen des Strategy Councils ausrichten. Der Präsident der DeLOS ist idealerweise im Strategy Council vertreten. Ausserdem wirkt das Generalsekretariat von swissuniversities in der Coordination Group mit und ist damit u.a. auch für den Informationsfluss zwischen der Programmleitung des PgBs Open Science II und des Strategy Councils zuständig.

#### Delegation Lehre

Die Delegation Lehre ist verantwortlich für die Umsetzung des Programms Open Education and Digital Competencies 2025–2028. Da dieses Programm mit dem Programm Open Science II thematisch verwandt ist, sich aber nicht überschneidet, stehen die Koordinator:innen der Programme in regem Austausch. Die Delegation Open Science wird fortlaufend über die Entwicklungen und Aktivitäten des Programms Open Education and Digital Competencies 2025–2028 informiert.

#### Delegation Forschung

Die auf Seite 10 ausgeführte Prämisse zur Reform des Forschungsbewertungssystems findet sich ebenfalls im Themenbereich der Delegation Forschung von swissuniversities wieder. Auf Ebene des Generalsekretariates wird ein koordiniertes Vorgehen bez. Research Assessment sichergestellt.

## Zeitplanung mit Milestones

Jahr / Zeitraum	Tätigkeit / Milestone
2023	Klären der Aktionslinien im Bereich der weiteren innovativen Bereiche
2023	Start Arbeiten an Implementationsplan (Eine Beschreibung der Steuerung des Programms, mit Fokus auf Prozesse und Rahmenbedingungen, z.B. zum Ablauf von (kompetitiven) Ausschreibungen, Call for Tenders, Mandaten, der Organisation des Reviewers-Pools etc. Ausserdem werden die Aufgaben, Kompetenzen und Zuständigkeiten der verschiedenen Gremien im Detail festgehalten.)
2024	Verfassen Implementationsplan zum PgB OS II; Berücksichtigung der Ergebnisse des Reviews der OA-Strategie; Schwerpunkte/Timing der Ausschreibungen werden von der DelOS 2024 festgelegt; Für die Aktionslinien zu ORD ergibt sich ein grober Zeitplan aus dem ORD-Aktionsplan
2025	Start PgB OS II und Lancierung der entsprechenden Ausschreibungen
2026	ggf. Lancierung von weiteren Ausschreibungen
2026/27	ggf. Summarisches Zwischenreporting und Umverteilung Koordinationsmittel in Projektmittel
2027	ggf. Lancierung von weiteren Ausschreibungen ggf. Planung der Weiterführung nach 2028
2028	ggf. Lancierung von weiteren Ausschreibungen

7.4.1 **Projektdauer** (im Prinzip wird davon ausgegangen, dass das Projekt nach vier Jahren abgeschlossen ist. Falls dies nicht der Fall sein sollte, sind die Gründe dafür sowie die langfristige Projekt- und Finanzplanung darzulegen)

--

7.5 **Nachhaltigkeit** (Wie werden die Aktivitäten nach Beendigung der Projektfinanzierung weitergeführt?)

<p>Anknüpfend an das Vorgängerprogramm der Periode 2021–2024 zielt Open Science II auf die nachhaltige Konsolidierung und auf die strategische Weiterentwicklung von Open Science in den Schweizer Hochschulen und der Wissenschaftsgemeinschaft ab. Kriterien der Nachhaltigkeit sind entsprechend gewichtig in allen Phasen des Programmes verankert und werden von der Delegation Open Science sowie vom Reviewers' Pool während ihrer gesamten Arbeit berücksichtigt.</p>
---

Die Programmmittel werden im Rahmen von Ausschreibungen vergeben, bei welchen die Gewährleistung der Nachhaltigkeit als explizites Kriterium Anwendung findet. So müssen vom Programm kofinanzierte Projekte aufzeigen können, wie ihre Aktivitäten eine nachhaltige Wirkung über die Projektlaufzeit hinaus generieren können. Insbesondere bei Serviceleistungen oder Infrastrukturprojekten wird gefordert, dass die Projektplanung über die Förderperiode hinausgeht und eine weiterführende Finanzierung sichergestellt ist. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien von genehmigten Projekten wird zudem durch regelmässiges Reporting und eine Schlussevaluationen überprüft.

Weiter stärkt die enge Einbindung der Hochschulleitung (Zusicherung für Kofinanzierung) die Kohärenz der durch das Programm geförderten Projekte mit der strategischen Planung der jeweiligen Hochschule bzw. Institution. Dies ist besonders auch im Hinblick auf das Ziel, dass geförderte Projekte auf eine längerfristige und vom Programm Open Science unabhängige Finanzierung bauen können, von Bedeutung. Zudem zeigt sich das Programm bestrebt, langfristige Kooperationen zwischen verschiedenen Hochschulen zu etablieren und bemüht sich insbesondere für eine nachhaltige Anschlussfähigkeit an die internationalen (europäischen) Bestrebungen zu Open Science.

#### 7.6 **Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Auswahlverfahren der Projektskizzen** *(Nachweis der auf Grund der inhaltlichen Prüfung der Expert/innen und der hochschul- und finanzpolitischen Prüfung der Fachkonferenz verlangten Ergänzungen und Empfehlungen des Hochschulrats)*

Empfehlung 1: Der Aspekt der Nachhaltigkeit ist zu berücksichtigen

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: Kapitel 7.5 führt die Anforderungen an die Nachhaltigkeit, wie sie insbesondere bei den geplanten Projektausschreibungen zur Anwendung kommen, aus. Die Delegation Open Science legt bei der Projektförderung einen hohen Wert auf die Nachhaltigkeit der Projekte.

Empfehlung 2: Ausführungen zur dritten Dimension sind im Antrag detaillierter zu beschreiben

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: In der Projektskizze konnte noch nicht auf den Inhalt zur dritten Dimension verwiesen werden. Inzwischen hat eine Arbeitsgruppe der Delegation Open Science zusammen mit nationalen und internationalen Expert:innen einen Vorschlag ausgearbeitet. Gemäss Empfehlung der Fachkonferenz vom 30. März 2023 dürfen die Ausführungen zur dritten Dimension in der Antragsstellung offen bleiben, um der hohen Dynamik der adressierten Themenfelder gerecht zu werden. Die Inhalte zur Dimension in den Kapiteln 7.2 und 7.3 sind entsprechend unter dieser Ausgangslage zu lesen und werden für die Umsetzung detailliert geplant werden. Durch die bereits erfolgte Erarbeitung der geplanten Massnahmen kann im Antrag allerdings auch der Anregung der Expert:innen nachgekommen werden, Ausführungen zur dritten Dimension zu präsentieren, sodass die Dimension innerhalb des Programmes nicht ausser Acht gelassen wird.

Empfehlung 3: Sicherstellung der Koordination des umfangreichen/ehrgeizigen Programmes

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: Die Ausführungen zur Governance (Kapitel 7.4) führen in die verschiedenen Verantwortlichkeiten sowie die erforderlichen Abstimmungsprozesse ein, wodurch Risiken in Bezug auf die Koordination und Verwaltung des Programmes adressiert werden können. Hingegen bleibt der Kontext für das Programm komplex und damit auch dessen Governance anspruchsvoll. Entsprechend aufwändig ist die Koordination des Programmes.

Empfehlung 4: Ausführungen zu Budget und Zeitplanung im Antrag integrieren

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: Siehe Kapitel 8, 9 und 10 für die Budgetaufstellung sowie Kapitel 7.4 für die Zeitplanung)

Empfehlung 5: Da die Wichtigkeit der verschiedenen Aktionslinien nicht mit der Höhe der Beiträge korreliert, ist von der Einführung von Mindestbeiträgen abzusehen.

Berücksichtigt:  Ja  Nein

Erläuterungen: Die Planung sieht aktuell keine generellen, einschränkenden Mindestbeiträge vor. Je nach Instrument und Förderung kann jedoch ein Rahmen vorgegeben werden.

## 8 Gesamtprojektkosten und Finanzierung

Als anrechenbare Kosten gelten Personalkosten (inkl. Sozialleistungen) und Sachkosten (Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten sowie Tagungs- und Reisekosten). Die ungefähre Aufteilung der Personalkosten und Sachkosten ist anzugeben (kann auch als Prozentwert angegeben werden). Die effektive Aufteilung auf die Kostenkategorien ist im jährlichen Reporting auszuweisen.

	2025	2026	2027	2028	Total
Personalkosten (inkl. Sozialleistungen)	ca.80%	ca.80%	ca.80%	ca.80%	ca.80%
Sachkosten	ca.20%	ca.20%	ca.20%	ca.20%	ca.20%
<b>Gesamtprojektkosten</b>	<b>1.5</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>4.5 (15%)</b>
Koordinationsmittel Mio. CHF (Anteil in %)	3	2.5	1	1	7.5 (25%)
<b>Finanzierung</b>					
Projektgebundener Beitrag HFKG					<b>25.5 (15%)</b> 22.5 (25%)
Eigenleistungen der beitrags- berechtigten Projektpartner (mind. gleich hoch wie der Beitrag ge- mäss HFKG)					<b>25.5 (15%)</b> 22.5 (25%)
Andere Beiträge des Bundes (z.B. BFE, BAK, u.a.)					
Übrige Beiträge					
<b>Total Finanzierung</b>					<b>51 (15%)</b> 45 (25%)
<b>Gesamtprojekt</b> Koordinations- und Projektmittel					<b>55.5 (15%)</b> 52.5 (25%)

*Aktuell (Stand Oktober 2023) teilen sich die Gesamtprojektkosten auf schätzungsweise 80% Personal- und 20% Sachkosten auf. Die effektive Aufteilung der Kostenkategorien auf Personal- und Sachkosten wird sich aus den geplanten Ausschreibungen ergeben und im jährlichen Reporting ausgewiesen.*

### Projektmittel:

Über den Implementationsplan steuert die Delegation Open Science die Budgetierung der Projektmittel zu den Dimensionen und Aktionslinien.

### Koordinationsmittel:

Das Gesamtprojekt des PgB Open Science II nimmt die Anliegen der Hochschulen und betroffenen Communities bei der Ausgestaltung der Aktionslinien auf. Es sind (1) kompetitive Ausschreibungen vorgesehen, die über den internationalen Reviewers Pool selektiert werden, (2) Ausschreibungen, die sich an alle Hochschulen zur Förderung von Koordination und Kooperation richten, (3) Mandate,



mit welchen Anliegen der Hochschullandschaft aufgenommen werden können und, wie explizit von der Delegation Open Science gewünscht, (4) konzeptionelle Grundlagenarbeiten, die vom Generalsekretariat von swissuniversities koordiniert und teils auch umgesetzt werden.

Diese Koordinationsarbeit (mit einer laufenden Priorisierung und Posteriorisierung durch die DelOS) soll mit einem Koordinationsmittelanteil (Personal- und Sachkosten) von mindestens 15%, resp. 4,5 MCHF umgesetzt werden. Der aktuelle Personalbestand (Stand Oktober 2023) wird reduziert, um diese Quote zu erreichen.

Die Umsetzungsplanung des Gesamtprojektes muss zum aktuellen Zeitpunkt (Oktober 2023) als Schätzung betrachtet werden. Absehbar sind für 2024 und 2025 Entscheidungen zur Finanzierung der BFI-Botschaft, die Konsequenzen auf die Umsetzung des ORD-Aktionsplans haben werden. Auch werden ggf. Leistungen im Kontext der Governance der ORD-Strategie in die Koordinationskosten aufgenommen werden müssen. Ergänzend haben die Erfahrungen mit dem PgB Open Science I gezeigt, dass das Anstossen und Umsetzen nachhaltiger Kooperationsprojekte im Generalsekretariat von swissuniversities für Open Science personalintensiv ist (bspw. Ausschreibung und Umsetzung der Data Stewardships).

Um diese Planungsunsicherheiten zu mitigieren, wird vorgeschlagen, die Auszahlungen zu Koordinationsmitteln für 2025–2028 in zwei Etappen zu vorgesehen:

#### Etappe 1: 2025–2026

Die Koordinationsmittel sind so angesetzt, dass sie insgesamt für die ganze Periode berechnet, 25% betragen würden. Das entspricht der Höhe von Koordinations- und Entwicklungsmitteln des PgB OS I. Aus dieser Finanzierung werden die Personal- und Sachkosten, sowie ggf. anfallende Entwicklungskosten gedeckt.

Dieses Modell gibt der Delegation Open Science Spielraum, um auf Entwicklungen in der Programmkoordination und -Umsetzung, sowie auf Bedarf an Unterstützung des Strategy Council und den Akademien flexibel reagieren zu können.

#### Etappe 2: 2027–2028

Nach zwei Jahren sollten sich die beschriebenen Unsicherheiten und damit verbundenen, offenen Fragen zur Planung geklärt haben. Der Bedarf an Koordinationsmitteln (und Entwicklungsmitteln im Sinne des PgB Open Science I) ist ab diesem Zeitpunkt absehbar. Ggf. im Rahmen eines summarischen Zwischenreportings an die SHK wird der Stand des Projekts beschrieben und nicht verwendete/eingeplante Koordinationsmittel werden in Projektmittel für die zweite Etappe 2027–2028 umgewidmet.

Die Delegation Open Science hat der Programmkoordination mit dem Ziel einer möglichst schlanken Verwaltung des PgB den Richtwert von 15% für die Koordinationsmittel vorgegeben. Mit dem Vorschlag der Bandbreite soll jedoch verhindert werden, dass bereits zum Start des Projekts Anträge zur Umverteilung von Mitteln an die SHK gestellt werden müssen und Risiken (Verlangsamung/Verzögerungen) für die operative Umsetzung vorzeitig aufgefangen werden. Gleichzeitig soll sichergestellt werden, dass ein mögliches Delta von nicht benötigten Koordinationsmitteln zwischen minimal 15% und maximal 25% zielgerichtet und effizient den Hochschulen zur Koordination und zur Förderung von exzellenten Projekten zur Verfügung gestellt werden kann.

#### **Verteilung der Gelder unter den Dimensionen:**

Die Planung ist erklärermassen flexibel ausgerichtet. Das Generalsekretariat hat den Entwurf des Programmantrags verschiedenen Expert:innen vorgelegt, die die Notwendigkeit der Flexibilität der Mittelverteilung unter den Dimensionen angesichts des sich sehr schnell entwickelnden Feldes befürworten. Dies wird ermöglichen, zwischen den Dimensionen und Aktionslinien sowie über die Jahre des Programms hinweg flexibel Anpassungen vornehmen und auf geänderte Anforderungsportfolios optimal und effizient reagieren zu können. Aktuell (Oktober 2023) zeichnet sich folgende Verteilung unter den Dimensionen ab:

	ORD	CHF 19–21 Mio.
PgB OS II	Open Access	CHF 8–10 Mio.
	Weitere innovative Bereiche	CHF 1–2 Mio.

Die Aufteilung widerspiegelt in erster Linie den geschätzten Finanzbedarf der Dimensionen über die Programmlaufzeit und nicht notwendigerweise die (strategische) Relevanz der drei Dimensionen innerhalb des Programmes. Um den Flexibilitätsanforderungen bei der Verteilung zwischen den Dimensionen gerecht zu werden, geht die Delegation Open Science aktuell von einem Spielraum, resp. einer Bandbreite von zwei Millionen je Dimension aus. Für die Umsetzungsplanung wird die Delegation Open Science situationsbedingte Anpassungen – im Rahmen des Programmes von 30 MCHF – vornehmen können.

## 9 Aufteilung des projektgebundenen Beitrages auf die Projektpartner

Mit dem Einverständnis der betroffenen Partnerinstitutionen kann die Aufteilung des projektgebundenen Beitrags auf die Projektpartner im Verlauf des Projektes verändert werden. Im jährlichen Reporting ist die tatsächliche Verteilung korrekt auszuweisen.

Beim Ausstieg eines Projektpartners oder der Beteiligung eines neuen Projektpartners ist die SHK bzw. das SBFI vorgängig zu informieren.

Hochschule / Institution	2025	2026	2027	2028	Total
Total					

Die Modalitäten der **Auszahlung** der projektgebundenen Beiträge durch das SBFI werden in der Leistungsvereinbarung definiert.

*Das PgB OS II wird in der Logik des PgB OS I mehrmals jährlich über die Projektdauer verteilt Projektausschreibungen lancieren.*

## 10 Zugesicherte Eigenleistung der einzelnen Projektpartner

Die Hochschulen und anderen Institutionen des Hochschulbereichs erbringen gesamthaft eine Eigenleistung, die mindestens dem Bundesbeitrag entspricht. Die Höhe der als Geldleistung (real money) erbrachten Eigenleistung entspricht mindestens der Hälfte des Bundesbeitrags. Die andere Hälfte kann als Virtual money ausgewiesen werden. In Ausnahmefällen kann bei Projektpartnern, die eine wesentliche Koordinationsleistung erbringen, auf eine Eigenleistung verzichtet werden; diese Entscheidung obliegt dem SBF1 (vgl. Art. 49 Abs. 2 V-HFKG).

Hochschule / Institution	Real money	Virtual money	Total	Der Anteil „Virtual money“ wird in der folgenden Form ausgerichtet
Total Eigenleistung				

### Erklärung zum Begriff Eigenleistung (Real money und Virtual money):

Die Eigenleistungen können als Geld- oder Sachleistungen erbracht werden. Mindestens die Hälfte der Eigenleistung ist als Geldleistung zu erbringen.

Als Geldleistung (**Real money**) gilt die Finanzierung von Projektkosten, die beim Projektteilnehmer durch die Projektteilnahme zusätzlich zu den normalen laufenden Ausgaben entstehen. Diese umfassen

- Personalkosten einschliesslich Sozialleistungen;
- Sachkosten für Apparate und Anlagen, Betriebsmittel, Kosten für speziell angemietete Räumlichkeiten, Tagungs- und Reisekosten.

Als Sachleistungen (**Virtual money**) können Aufwendungen für bestehende Personalressourcen, Apparate und Anlagen und Betriebsmittel in dem Ausmass angerechnet werden, in dem sie dem Projekt eindeutig zugeordnet und belegt werden können. Die Leistungen von Mitarbeitenden, die über nationale Förderprogramme (z.B. SNF) finanziert sind, gelten als Sachleistungen.

*Das PgB OS II wird in der Logik des PgB OS I mehrmals jährlich über die Projektdauer verteilt Projektausschreibungen lancieren.*

## 11 Unterschriften

Die unterzeichnenden Rektor/innen, Präsident/innen und Direktor/innen bestätigen mit ihrer Unterschrift, die unter Punkt 10 zugesicherte Eigenleistungen zu erbringen sowie die Nachhaltigkeit und damit auch die längerfristige Finanzierung über die BFI-Periode 2025–2028 hinaus zu sichern.

### Für den Hauptantragsteller der projektgebundenen Beiträge nach HFKG:

Ort und Datum:

Der/die Projektleiter/in

.....

.....

Ort und Datum:

Der/die Präsident/in von swissuniversities

.....

.....

Der Antrag ist **durch swissuniversities** einzureichen bis spätestens **8. Dezember 2023** an folgende Adresse (auf Papier und in elektronischer Version):

- Schweizerische Hochschulkonferenz, Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
- [shk-cshe@sbfi.admin.ch](mailto:shk-cshe@sbfi.admin.ch)

03.02.2023 SBFI/HSAB